



Anforderungen an Feuerwehrpläne

Die baurechtlich geforderten Feuerwehrpläne sind entsprechend der DIN 14095, aktuelle Ausgabe (Mai 2007), zu erstellen und mit der Feuerwehr Bremerhaven abzustimmen.

Feuerwehrpläne bestehen aus:

- allgemeinen Objektinformationen
- Übersichtsplan
- Geschossplan/Geschossplänen
- Sonderplan/Sonderplänen
- zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

Die Bestandteile der Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten, müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden und sind mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person zu prüfen.

Besondere Hinweise:

- Auf der linken Blattseite ist ein ca. 2 cm breiter Rand für die Lochung frei zulassen.
- Darstellung der Flächen.
 - Die Farbe Gelb für die nicht befahrbaren Flächen sollte möglichst blass ausgeführt werden.
 - Im Übersichtsplan sind die dem Feuerwehrplan zugehörigen Gebäude in hellem Grau zu unterlegen.
- Das Gefahrensymbol für Strom ist erst bei Anlagen über 400 V zu verwenden.
- Auf den Geschossplänen ist am rechten Rand die Geschossigkeit in Kurzform (z.B. +1) möglichst groß darzustellen.
- Besonderheiten sind über eine Kurzbeschreibung in einem rot umrandeten Kästchen (weißer Grund, schwarze Schrift) zu kennzeichnen.
- In der Gefahrensymbollegende sind nur die Gefahrensymbole dazustellen, die auf dem jeweiligen Blatt (z.B. Geschossplan) vorhanden sind.

Anzahl und Ausführung

Der Feuerwehr Bremerhaven ist eine komplette Planausfertigung auszuhändigen.

Der Übersichtsplan ist in DIN A 4 und die Geschosspläne in DIN A 3 (auf DIN A 4 gefaltet) auszuführen.

Zusätzlich ist 1 Plansatz im pdf- Format (jeder Plan als einzelne pdf- Datei) zu liefern.

1 Plansatz ist vor Ort in einem roten Ordner neben dem FBF gut sichtbar in einem dafür vorgesehenen Aufbewahrungskasten mit der Aufschrift "Feuerwehrpläne" zu hinterlegen.

Gemäß DIN 14095 sind die Pläne durch Klarsichtfolien vor Nässe und Schmutz zu schützen.